

vertrieben werden, oder in Lieferungen erscheinen, wenn nicht der Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Von dem Druckschriftenverzeichnis ist also in Absatz 3 des § 56 nicht die Rede. Die Bestimmungen bezüglich des Verzeichnisses sind vielmehr in Absatz 4 des § 56, der bei der Gewerbeordnungs-Novelle unverändert geblieben ist, zusammengefaßt, haben also auch für die Folge nur Gültigkeit für das Feilbieten im Umherziehen.

Es ist allerdings bei der Kommissionsberatung der Gewerbeordnungs-Novelle in der Session 1894/95 des Deutschen Reichstages beschlossen worden, den Absatz 4 des § 56, also die Bestimmungen über das Druckschriftenverzeichnis auch für das Auffuchen von Bestellungen einzuführen, doch hat die Regierung bei der Vorlegung der Gewerbeordnungs-Novelle im Januar 1896 diese bedeutende Erschwerung des Auffuchens von Bestellungen nicht mit aufgenommen, sondern sie sagt ausdrücklich in den Motiven zur Gewerbeordnungs-Novelle (Nr. 85 der Reichstags-Drucksachen, Seite 18):

»Der weitere Vorschlag, das Bestellungen auch den in Absatz 4 enthaltenen Bestimmungen über das Druckschriften-Verzeichnis zu unterstellen, ist nicht durchführbar. Das Auffuchen von Bestellungen auf Druckschriften pflegt häufig auf Grund sehr umfangreicher Kataloge zu geschehen.

»Die mit der Genehmigung der Druckschriften-Verzeichnisse betrauten Behörden würden aber vielfach geradezu außer Stande sein, den Inhalt der in solchen Katalogen in großer Zahl verzeichneten Druckschriften näher zu prüfen. Es muß daher davon abgesehen werden, für das Auffuchen von Bestellungen die besondere gewerbepolizeiliche Ueberwachung mittels eines Druckschriften-Verzeichnisses einzuführen.«

Es ist weder bei der zweiten, noch bei der dritten Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle im Reichstage von irgend einer Seite auch nur der Versuch gemacht worden, die von der Kommission in der Session 1894/95 beschlossene Einführung des von der Behörde zu genehmigenden Verzeichnisses für das Auffuchen von Bestellungen wieder in Anregung zu bringen. Wäre diese Bestimmung, wie der Verfasser des angezogenen Artikels irrtümlich annimmt, Gesetz geworden, so wäre der ganze Reise- und Kolportagebuchhandel der polizeilichen Censur unterworfen worden, und zu welchen Konsequenzen das geführt hätte, das beweist mir neben vielen anderen Vorkommnissen der erst vor einigen Wochen mir zur Kenntnis gekommene Fall, daß die Polizeiverwaltung einer großen Stadt der Reichslande die Genehmigung zum Feilbieten im Umherziehen versagt hat für:

Buch für Alle,
Chronik der Zeit,
Wildermuth's Schriften,
Alpenglänzen, Malerische Wanderungen,
Universum &c.

Daß diese früher beabsichtigte Censur nicht Gesetz geworden, damit werden sich selbst die Gegner des Reise- und Kolportagebuchhandels einverstanden erklären

Leipzig.

Otto Maier.

Die Chromolithographie mit besonderer Berücksichtigung der modernen auf photographischer Grundlage basirenden Verfahren. Von Fr. Hesse, Faktor der lithogr. Abth. d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien. Mit 15 chromolithographischen Tafeln u. 82 Abbildungen im Texte. Halle a. S. 1896, Wilh. Knapp. 8°. XVI u. 317 Seiten. Preis 15 *M.*

Es darf als ein glücklicher Griff des rührigen Verlegers bezeichnet werden, ein Werk über Chromolithographie herauszugeben

zu haben. Ein Bedürfnis für ein derartiges gutes Buch lag entschieden vor. Das, was die Litteratur bis jetzt aufwies, entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen oder war oberflächlich. Die Photographie spielt auch in den Chromolithographischen Verfahren eine so hervorragende Rolle, daß ihr besonders umfangreiche Kapitel gewidmet werden mußten, und der Verfasser hat es ausgezeichnet verstanden, die Aufgabe in umfassendster, klarer Weise zu lösen.

Der Leser wird nicht nur alles finden, was er braucht, sondern er wird auch zuverlässig bedient werden. Das ist gewiß eine nicht zu unterschätzende Eigenschaft des Buches, aus dem man doch lernen will. Naturgemäß konnte der Verfasser diejenigen photomechanischen Verfahren, die in der Chromolithographie als willkommene Hilfsverfahren Anwendung finden, nicht in der ausführlichen Weise beschreiben, wie es zur sicheren Ausübung erforderlich ist. Hier konnte er nur in groben Zügen die Verfahren schildern. Wer sich genau darüber orientieren will, muß sich Spezialwerke anschaffen. Dies gilt z. B. vom Lichtdruck und der Autotypie.

Interessant werden für viele Leser die auf Seite 282 aufgeführten verschiedenen Verfahren sein. Hier findet man Auskunft über das Asphaltverfahren von Drell Füßli & Co., das Bartosverfahren, die Lichtgravüre u. s. w.

Den Anhang bildet der Dreifarben- oder Naturfarbendruck, worin Neues nicht gebracht wird, sondern in der Hauptsache die von Hübischen Angaben wiedergegeben werden.

Bei der durchgängig guten Behandlung des Stoffes mag auch die Kritik über kleine Unrichtigkeiten, wie sie bei Besprechung der Materialien auf Seite 43 und folg. mit untergelaufen sind, schweigen. — Die beigegebenen lithographischen Tafeln zeigen die verschiedenen Verfahren, u. a. auch die Entstehung eines farbigen Bildes mit Hilfe von 4 Steindruck- und einer Lichtdruckplatte. Der Lichtdruck findet überhaupt noch viel zu wenig Würdigung bei dem Chromolithographen. — Das Buch ist sehr zu empfehlen. Ad.

Versuche über Photographie mittelst der Roentgenschen Strahlen

von Reg.-Rath J. M. Eder

und E. Valenta. Herausgegeben mit Genehmigung des

k. k. Ministeriums für Cultus u. Unterricht von der k. k. Lehr-

u. Versuchsanstalt für Photographie u. Reproduktionsverfahren

in Wien. 1896, Wien, R. Lechner, Halle a. S., Wilh.

Knapp. 16 Seiten Text u. 15 Tafeln in Heliogravüre.

Preis 20 *M.*

Wohl kaum hat eine Entdeckung der Neuzeit eine so überwältigende Wirkung auf alle Schichten der Bevölkerung ausgeübt, wie die von Professor Roentgen. Die Vorgänge haben in der That für den Uneingeweihten etwas Unheimliches; sie sind ihm unfassbar, und selbst dem Physiker boten sie Ueberraschungen. Infolgedessen beschäftigt man sich überall damit, diese interessanten Versuche zu wiederholen.

Die großartigste Publikation über diesen Gegenstand ist unbedingt die von Eder und Valenta. Die beiden Gelehrten haben mit großem Erfolg Versuche mit den Roentgenstrahlen angestellt und zugleich die Bedingungen erforscht, die zu sichereren Resultaten führen. Wir haben es hier mit einem Prachtwerke ersten Ranges von grundlegender Bedeutung zu thun. Die dem Werke beigegebenen Aufnahmen sind von musterhafter Schönheit.

Gleich das erste Schattenbild von einer Frauenhand ist wunderbar in seiner Wirkung und Schärfe. Man erkennt die Fleishteile wie auch die Rundung ganz deutlich. Die Knochen zeigen alle Einzelheiten, so daß der Effekt ein ungemein plastischer ist. Sehr interessant sind die folgenden Tafeln mit den Händen eines acht- und eines vierjährigen Kindes, an denen sich die fortschreitende Knochenausbildung schön verfolgen läßt. An einer anderen Tafel können wir die Durchlässigkeit der verschiedensten Substanzen für Roentgenstrahlen studieren. Besonders bemerkenswert ist die Cameentafel. Alsdann kommen die Skelette einer Eidechse, eines Chamaeleons, drei Tafeln mit Fischen, eine schöner, als die andere. Wir bewundern das Knochengestalt des Frosches, der Ratte, eines neugeborenen Kaninchens und einer Vesikulap-Schlange. Das Format der Tafeln ist 35×50 cm. Die Bildgröße schwankt je nach der Größe des Gegenstandes. Die Heliogravüren sind sehr gut gelungen und geben alle die Feinheiten des Negatives aufs beste wieder. Anerkennenswert sind die große Sorgfalt und Liebe, die auf dies Werk verwendet worden sind. Wir besitzen bis jetzt kein zweites über diesen Gegenstand, das ihm an die Seite gestellt werden könnte. Gegenüber den bedeutenden Herstellungskosten ist der Anschaffungspreis von 20 *M.* nur ein geringes Äquivalent. Ad.

Ad.